

Gemeinde Freisen

- Ortspolizeibehörde –



Meldung einer Veranstaltung gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) in der derzeit gültigen Fassung

Veranstaltungen sind mindestens 72 Stunden vor Beginn anzumelden!

Anzeigende/r Veranstalter/in

Familienname, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag: Beginn: Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ende Datum: _____

Uhrzeit: _____

Veranstaltungsort: _____

unter freiem Himmel

in geschlossenen Räumen

Veranstaltungsfläche in m²: _____

Anzahl der Teilnehmer/innen: _____

davon genesen/vollständig geimpft: _____

Veranstaltungsinhalt, geplante Aktivitäten:

Teilnehmerbeschränkungen

Zur Vermeidung eines unkalkulierbaren Besucheransturms sind Veranstaltungen so zu organisieren, dass nicht mehr Personen am Veranstaltungsort erscheinen oder gleichzeitig anwesend sind, als zulässig sind.

Es wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Persönliche Einladung
- Ticketverkauf
- Sonstige Maßnahme: _____

Zutrittskontrolle

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nur die berechtigten Personen Zutritt zur Veranstaltung erhalten und die Höchstzahlen nicht überschritten werden. Es sind nur Personen einzulassen, die keine erkennbaren Symptome, Fieber oder sonstige mögliche Hinweise auf eine COVID-19-Infektion aufweisen.

Bei der Veranstaltung wird dies wie folgt gewährleistet:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstands sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

Die Einhaltung des Mindestabstands wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Hygienemaßnahmen bei der Veranstaltung

Am Eingang zum Veranstaltungsbereich sind Handwaschmöglichkeiten, alternativ Händedesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“) kostenfrei vorzuhalten. Der Einlass ist so zu gestalten, dass Warteschlangen mit Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern vermieden werden. Im Eingangsbereich sind Hinweise auf die Hygieneregeln sichtbar auszuhängen.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Handwaschmöglichkeit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Händedesinfektion | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Hinweise auf Hygieneregeln vorhanden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen:

In den Toilettenanlagen ist sicherzustellen, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel für die Gäste zur Verfügung stehen.

Maßnahmen zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen

Während der Veranstaltung sind eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion sicherzustellen. In den von den Veranstaltern ausreichend zur Verfügung gestellten Toiletten ist eine engmaschige Reinigung sicherzustellen.

Es werden folgende Maßnahmen zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen getroffen:

Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit mit Vor- und Familiennamen, Wohnort und Erreichbarkeit (Rufnummer oder E-Mail-Adresse) je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie deren Ankunftszeit zu treffen. Die Daten sind für 4 Wochen aufzubewahren und danach gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen. Die Daten dürfen nur zu Zwecken der Weitergabe an die Gesundheitsämter verwendet werden und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Die Kontaktnachverfolgung wird wie folgt gewährleistet:

Gewährleistung der Ordnung

Der Veranstalter hat Maßnahmen zu treffen, um die Ordnung und Einhaltung der Regelungen, insbesondere die aktuell geltende Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) sowie die bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzepte (einzusehen unter https://www.saarland.de/DE/portale/corona/home/home_node.html und https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/downloads_node.html) sicherzustellen.

Mir sind die Regelungen der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzepte, insbesondere das Hygienerahmenkonzept für Veranstaltungen bekannt.

Ich versichere die Veranstaltung unter Einhaltung der darin geforderten Maßnahmen durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r

Diese Meldung senden Sie bitte an:

Per E-Mail an: sascha.wolter@freisen.de
Per Post an: Gemeinde Freisen, Ortpolizeibehörde
Schulstraße 60, 66629 Freisen